STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	10/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
Eingang am:	27.01.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Democh
	extern:	

TOP:	

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	21.02.2022	8.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
Weinbergsmauern am Max-Klinger-Weinberg in Großjena
Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2021 zur Instandsetzung der Weinbergsmauer

Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Vergabeausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Rechnungsjahr 2021) zur Instandsetzung der Weinbergsmauern auf dem Max-Klinger-Weinberg in Großjena bei gleichzeitigem Mittelübertrag zum 31.12.2021.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 65.000 €

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☒ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 55.11.00.00/52110100

Begründung:

Im Oktober 2021 sind auf dem Max-Klinger-Weinberg zwei Einbruchstellen an den Weinbergsmauern festgestellt worden. Der erste Mauereinbruch befindet sich an der Zufahrt an der ersten Weinbergsterrasse. Auf einer Länge von ca. 15 Metern ist die ca. 2,20 Meter hohe Mauer abzutragen und zu erneuern. Der zweite Einbruch befindet sich an der Treppe zum Radierhaus. In der Anlage 1 sind die Bereiche der Mauereinbrüche dargestellt. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Mauerabschnitte beläuft sich auf rund 130.000 Euro. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) bezüglich der Förderfähigkeit angefragt.

Das ALFF hat die Förderfähigkeit der Mauersanierung am Klingerweinberg zur Erhaltung des Steillagenweinbaus bestätigt und dabei folgende Kriterien berücksichtigt:
Die Mauereinbrüche befinden sich in der bevorzugten Steillage Weinlage Sonneck, innerhalb der bewirtschafteten Rebfläche und es besteht ein akuter Handlungsbedarf.
Eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung der eingebrochenen Mauerabschnitte liegt vor. Die Förderquote für den Steillagenweinbau beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Berücksichtigung des nichtförderfähigen Anteils wird mit Eigenmitteln in Höhe von 65.000 Euro kalkuliert.

Vor der Beantragung von Fördermitteln sind die erforderlichen Eigenmittel der Stadt im Haushalt einzustellen. Die Mauereinbrüche waren unvorhersehbar. Im Haushalt 2021 wurden keine Mittel für die Unterhaltung der baulichen Anlagen am Klingerweinberg veranschlagt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme und unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung größerer Sachschäden wird beantragt, der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021 als Eigenmittelanteil für den Fördermittelantrag zuzustimmen.

Bei den Energiekosten der öffentlichen Beleuchtung (54.51.10.00/52410300) konnten 2021 im Zuge der systematischen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Einsparungen in Höhe von 65.000 € erzielt werden. Durch eine außerplanmäßige Genehmigung können diese Mittel im Produkt Öffentliches Grün für die Unterhaltung von Grundstücken (55.11.00.00/ 52110100) bereitgestellt werden.

Per 31.12.2021 erfolgt dann ein Mittelübertrag in den Ergebnishaushalt 2022. Damit stehen die Eigenmittel zur Verfügung und der Fördermittelantrag kann beim ALFF eingereicht werden.

Die Fördermaßnahme ist dann im Haushalt 2022 brutto darzustellen, d.h.

55.11.00.00/41410100	Zuweisungen vom Land	+65.000 Euro
55.11.00.00/52110100	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	+65.000 Euro

(zuzüglich Mittelübertrag 2021 = 65.000 EUR ergibt 130.000 EUR Gesamtkosten)

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Mauereinbrüche Max-Klinger-Weinberg
Anlage 2: Fotos Mauereinbrüche